

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

N^o 257.

Sonnabend, den 14. September.

1839.

Börse in Leipzig, am 13. September 1839.

Course in königl. sächs. Wechselzahlung

nach §. 3. des Gesetzes vom 8. Januar und §. 3. der Verordnung vom 2. Februar 1838.

		Angeb.	Ges.			Angeb.	Ges.			Angeb.	Ges.
Amsterdam pr. 250 Ct. fl.	k. S.	137½	—	Louisd'or à 5 fl.	auf 100	9½	—	K. Sächs. Landrentenbriefe	—	—	—
	2 Mt.	—	—	Holl. Duc. à 2 fl.	do.	—	13½	à 3½ pCt. } von 1000 u. 500 fl.	—	101	101½
Augsburg pr. 150 Ct. fl.	k. S.	100½	—	Kaisersl. do. do.	do.	—	13½	kleinere	—	—	98
	2 Mt.	—	—	Bresl. do. do. à 65½ As.	do.	—	13	K. Pr. St.-Cr. } v. 1000 u. 500	—	—	—
Bremen pr. 100 fl. Lad'or	k. S.	109	—	Passir do do. à 65 As.	do.	—	12½	C. Sch. à 3½ } kleinere	—	—	—
à 5 fl.	2 Mt.	108	—	Conventions Species und	—	—	—	do. do. Comm.-Cr.-Casa.-Sch.	—	—	—
Frankf. a. M. pr. 100 fl. WG.	k. S.	100	—	Gulden	do.	—	—	à 2½ v. L. Aa. 1000	—	—	—
	2 Mt.	99	—	Königl. und Kurf. Sächs.	—	—	—	à 3½ L. B. D. 500 u. 50	—	—	—
Hamburg pr. 200 Mk.-Bco.	k. S.	148	—	Stel. St.	do.	—	—	Lpz. Stadt- } von 1000 u. 500	100½	—	101½
	2 Mt.	146	—	Conventions 10 u. 20 Kr.	do.	—	—	Anl. à 2 pCt. } kleinere	—	—	—
London pr. 1 L. St.	2 Wt.	6. 14	—	Preuss. Cour. bei dem Wechsel	—	—	—	Act. d. Wiener Bank pr. St. in fl.	—	1530	—
	3 Mt.	6. 13	—	gegen andere Geldsorten	—	102½	—	K. K. Oest. Met. à 52 pr. 150 fl. Cv.	—	107½	—
Paris pr. 200 Frca.	k. S.	78½	—	Gold pr. Mark fein Cöln.	—	—	—	do. do. do. à 4½ v. do. do.	101½	—	—
	2 Mt.	78	—	Silber pr. do. do.	—	—	—	do. do. do. à 3½ v. do. do.	81½	—	—
	1 Mt.	78	—		—	—	—	K. Pr. St.-Sch.-Sch. pr. 100 fl. P. C.	—	103	—
Wien pr. 100 fl. Coav. 20 Kr.	k. S.	100½	—		—	—	—	Lpz. Bank-Act. excl. Zan. in Pr. C.	108½	—	—
	2 Mt.	99	—		—	—	—	Lpz. Dda. Eisenb.-Act. do. do. do.	90	—	—
	1 Mt.	—	—		—	—	—	Magdeburg-Leipz. do. do. do. do.	84½	—	—
Berlin pr. 100 fl. WZ. in	k. S.	—	102½		—	—	—		—	—	—
Pr. Crt.	2 Mt.	—	103		—	—	—		—	—	—
Breslau pr. 100 fl. WZ. in	k. S.	—	102		—	—	—		—	—	—
Pr. Crt.	2 Mt.	—	103		—	—	—		—	—	—

Die Befechter der Gewerbefreiheit.

Es ist merkwürdig, wie die Menschen, wenn sie sich gewisse Ideen in den Kopf gesetzt haben, sich über die schwachen Seiten derselben verblenden und ihre schlimmsten Folgen zu rechtfertigen, zu beschönigen oder wegzurationalisieren verstehen.

Die Gewerbefreiheit wird eingeführt. Jeder, der Lust dazu hat, braucht nur noch das wohlfeile Patent zu kaufen, um sich ohne Weiteres niederlassen zu können. Die Apostel der gewerblichen Tätigkeit waren zu geschweigen, um nicht vorauszufragen, daß diese neue Ordnung der Dinge für die bereits etablierten Familien einigen Abbruch in deren Gewerbe zur Folge haben würde. Allein sie sahen darin eher einen Vortheil im Allgemeinen, als einen Nachtheil, und trauten den Individuen der unteren Stände der menschlichen Gesellschaft, zu Gunsten des einzuführenden Systems, eine Um-, Ein- und Vortheil in ihren Unternehmungen zu, welche selbst den höhern Ständen gebührt.

Die Apostel der Gewerbefreiheit gehen nämlich von der Ansicht aus, daß die Concurrenz die Anzahl der Gewerbetreibenden vermehren werde, wenn die Gewerbefreiheit sie zu sehr vermehren sollte, und daß also, mit andern Worten, die Concurrenz selbst der Concurrenz zum Coarctiv dienen werde.

Die alten Meister, so reden jene Apostel, werden zwar durch die Etablierung der neuen ein wenig leiden. Doch werden sie

eigentlich nicht, nur werden sie etwas weniger verdienen. Dieses Weniger-Verdienen kann ihnen aber zu keinem wesentlichen Schaden gereichen, denn sie brauchen nur pünktlicher zu werden und sorgfältigere Arbeit zu liefern. Die Gewerbefreiheit kann eigentlich keinen andern Einfluß auf sie haben, als sie zu der erwünschten Verbesserung zu zwingen. Alsdann werden sie ihre Kunden behalten, und auf die Art können sie noch sogar Gewinn von der Gewerbefreiheit ernten. In jedem Falle kann die Etablierung neuer Meister nicht zu weit gehen und zu häufig werden, denn sobald man gewahr wird, daß der Meister genug sind, die dasselbe Gewerbe treiben; so werden sich andere wohl hüten, dasselbe zu ergreifen und sich als Meister niederzulassen. Also muß und wird die Anzahl der Meister immer der Anzahl der Kunden angemessen bleiben; und das ist es gerade, was nöthig ist, wenn die Kunden zufrieden gestellt werden und die Meister dabei doch ihr Brot haben sollen. Also kann die Einführung der Gewerbefreiheit nur eine Wohlthat sein; und die Gewerbefreiheit allein kann ein nicht klüßes Gleichgewicht zwischen den Kunden und Meistern, zwischen Arbeit und Nachfrage bewerkstelligen.

So sprechen die Freunde der Gewerbefreiheit, und es läßt sich nicht läugnen, daß diese Voraussetzungen einem Schein der Consequenz mit sich führen, der solche leicht einnehmen kann, welche durch unbedingte Beobachtung noch nicht eines Besseren belehrt worden sind.